gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**COMPT 46 10** 

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kühlschmierstoff für Schraubenkompressor

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH

 Straße:
 Konrad-Zuse-Str. 1

 Ort:
 D-34123 Kassel

 Telefon:
 +49 (0) 561-95885-9

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit: +49( 0) 561-95885-9

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord Goettingen + 49 (0) 551 19240 (Poison Information

Centre Goettingen)

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält (4-Nonylphenoxy)essigsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Mineralöl. + Additiv

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
68411-46-1	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten			
	270-128-1		01-2119491299-23	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 2 von 11

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

\*Das enthaltene Mineralöl kann durch eine oder mehrere der folgenden Nummern beschrieben werden: 64742-53-6 (01-2119480375-34), 64742-54-7 (01-2119484627-25), 64742-55-8 (01-2119487077-29), 64742-56-9 (01-2119480132-48), 64742-65-0 (01-2119471299-27), 68037-01-4 (01-2119486452-34), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 8042-47-5 (01-2119487078-27), 848301-69-9 (01-0000020163-82).

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen

—Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Bei Unfall durch Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Verursacht leichte Hautreizung.

Verschlucken: Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand:

Kohlendioxid (CO2)

Trockenlöschmittel

Bei Großbrand und großen Mengen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 3 von 11

Wassersprühstrahl Schaum

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN-/EN-Normen: EN 469) Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Geeignetes Material für Behälter: Stahl. Polyethylen (HDPE). Ungeeignetes Material für Behälter: PVC (Polyvinylchlorid).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 4 von 11

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Gefahrstoffe. Oxidierende Gefahrstoffe (fest). Oxidierende Gefahrstoffe (flüssig) Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ Expositionsweg Wirkung Wert						
68411-46-1	46-1 Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten					
Arbeitnehmer I	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig dermal systemisch 0,62 mg/kg KG/d					
Arbeitnehmer I	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 4,37 mg/m³					

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompa	Umweltkompartiment Wert				
68411-46-1	68411-46-1 Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten				
Süßwasser	Süßwasser 0,051 mg/l				
Meerwasser 0,0051 mg/l					
Süßwasserse	Süßwassersediment 9320 mg/kg				
Meeressediment 9:					
Mikroorganismen in Kläranlagen		1 mg/l			
Boden 1860 mg					

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl) Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/m3 - Quelle: ACGIH Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/m3 - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits TLV: Threshold Limiting Value TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Empfohlene Überwachungsverfahren:

DIN-/EN-Normen: EN 689, EN 14042, EN 482

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 5 von 11

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate: Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

#### Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0.35 mm

Durchbruchszeit: > 480 min.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Empfohlene Atemschutzfabrikate: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: AP-2/3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Hellbraun
Geruch: Charakteristisch

Prüfergebnis Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt Mineralöl.\*

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: >280 °C Geschätzt
Pourpoint: -30 °C ISO 3016
Flammpunkt: 230 °C ISO 2592

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:

Gas:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Explosionsgefahren

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 6 von 11

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-% Unbekannt
Obere Explosionsgrenze: 10 Vol.-% Unbekannt

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: <0,005 hPa Unbekannt

(bei 20 °C) Dampfdruck:

Dichte (bei 15 °C):

O,868 g/cm³ ISO 12185

Schüttdichte:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Nicht anwendbar

Nicht mischbar Nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Kin. Viskosität: 46 mm²/s ISO 3104

(bei 40 °C)

Auslaufzeit: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Dampfdichte: >1[Luft=1] Unbekannt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Lösemitteltrennprüfung:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: >320 °C

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 7 von 11

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle
LD50, oral >5000 mg/kg Ratte
LD50, dermal >5000 mg/kg Kaninchen

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies		Quelle	
68411-46-1	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktions	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten					
	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte.		ECHA Dossier	
	dermal	LD50	>2000 ma/ka	Ratte.		ECHA Dossier	

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Akne/Follikulitis führen.

## Sensibilisierende Wirkungen

Enthält (4-Nonylphenoxy)essigsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität: negativ.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Produkt:

Akute Fischtoxizität: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Chronische (langfristige) Fischtoxizität: nicht bestimmt Akute Daphnientoxizität: LL/EL/IL50 >100 mg/l Chronische Daphnientoxizität: nicht bestimmt Algentoxizität: LL/EL/IL50 >100 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität Dosis [h]   [d] Spezies Quelle					
68411-46-1	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 8 von 11

Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h Daphnia magna	ECHA Dossier
Akute Bakterientoxizität	(>100 mg/l)	3 h activated sludge, domestic	ECHA Dossier

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode Wert d Quelle					
	Bewertung					
68411-46-1	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten					
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C 1% 28 ECHA Dossier					
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68411-46-1	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	5,1

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	1730 (read across)	Cyprinus carpio - 0.01 mg/L	ECHA Dossier

#### 12.4. Mobilität im Boden

Immobilisierung

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe-

und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 9 von 11

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebeund Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher

Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ON-versandbezeichnung:

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 10 von 11

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU Nicht bestimmt

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie Nicht bestimmt

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

REACH 1907/2006 Anhang XVII: Nicht relevant (Gemische)

**Nationale Vorschriften** 

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 50 - 100%

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zulassung nach USDA H1/NSF, Registrierungsnummer -

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Rev. 1.00; 16.02.2015, Neuerstellung

Rev. 2,00; 01.06.2017, Änderungen in Kapitel: 2,3,8,9,15

Rev. 3,00; 27.01.2020, Änderungen in Kapitel: 2,4,7,8,9,10,11,12,15,16

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert AVV: Abfallverzeichnisverordnung CAS Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European LIst of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency EWC: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Öl für Schraubenkompressoren

Überarbeitet am: 27.01.2020 Seite 11 von 11

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect concentration

NLP: No-Longer Polymers

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln fuer Gefahrstoffe

**UN: United Nations** 

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

WGK: Wassergefaehrdungsklasse

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält (4-Nonylphenoxy)essigsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)